



Grundschule Sande - Primarstufe -

Kath. Bekenntnisschule
Grundschule der Stadt Paderborn

Amtliche Schulnummer: 127681

Z E U G N I S

für

Name

geboren am

Klasse *JG 4*

Schuljahr 2019/20 1. Halbjahr

versäumte Stunden: 0, davon unentschuldigt: 0

Lernbereiche / Fächer

Deutsch

Kunst / Textilgestaltung

Sprachgebrauch

Musik

Lesen

Religionslehre

Rechtschreibung

Sport

Sachunterricht

Englisch

Mathematik

Bemerkungen:

-keine-

Empfehlung zur Wahl der Schulformen in der Sekundarstufe I:

Die Klassenkonferenz hat am 21.01.2020 beschlossen, dass _____ auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeit sowie des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens auf der Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz nach § 49 Abs. 2 SchulG für den Besuch der Hauptschule und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet ist.

Das Zeugnis wird aufgrund des Konferenzbeschlusses vom 21.01.2020 erteilt.

Paderborn, den 31. Januar 2020

(Siegel
der
Schule)

Maxi Brautmeier-Ulrich, Schulleiterin

Klassenlehrerin

Wiederbeginn des Unterrichts am 03. Februar 2020 um 08:00 Uhr.

Kenntnis genommen:

Unterschrift der Eltern *

*siehe § 123 Schulgesetz NRW; die Unterschrift eines Elternteils genügt

Gegen die Entscheidung, den Schüler nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Grundschule Sande - Primarstufe -, Sennelagerstr. 21, 33106 Paderborn) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Bei der Bewertung der Schülerleistungen in den Fächern werden die folgenden Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz NRW zugrunde gelegt: sehr gut (= entspricht den Anforderungen in besonderem Maße); gut (= entspricht den Anforderungen voll); befriedigend (= entspricht den Anforderungen im Allgemeinen); ausreichend (= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen); mangelhaft (= die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können); ungenügend (= die Leistung entspricht den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können).